



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gartenabfälle – wohin damit?

**Im Herbst und im Frühjahr fallen regelmäßig größere Mengen an Gartenabfällen an. Bei deren Entsorgung sind eine Reihe rechtlicher Bestimmungen zu beachten. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Regelungen:**

Gartenbesitzer dürfen pflanzliche Abfälle wie Laub, Gras und Moos auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, in geeigneter Form verrotten lassen (kompostieren). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Bewohner benachbarter Wohngrundstücke nicht durch eventuell auftretende Gerüche belästigt werden.

In den Fällen, in denen Gartenabfälle nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden können, müssen diese, sofern eine Biomülltonne entweder nicht vorhanden oder nicht ausreichend ist, direkt zum städtischen Kompostplatz an der Veitsbronner Straße in Burgfarnbach gebracht werden (Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr und 12.30 bis 16.15 Uhr sowie Samstag von 8 bis 12.15 Uhr; montags und donnerstags bleibt der Kompostplatz geschlossen). Die Gebühr für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen beträgt 7,80 Euro pro angefangenem Kubikmeter. Grün- und Gartenabfälle in Kleinmengen (bis zu einem Kubikmeter) sind gebührenfrei. Die Anlieferung der Grün- und Gartenabfälle kann mit dem Pkw und Lkw erfolgen. Samstags dürfen jedoch nur Pkws anliefern.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2004 bietet die Müllabfuhr der Stadt Fürth eine Abholung der Grün- und Gartenabfälle direkt vom Grundstück an. Ähnlich wie bei der Sperrmüllsammlung kann die Abholung des Grüngutes unter der Rufnummer 974-1260 beantragt werden. Die Kosten dafür betragen 12 Euro pro Anfahrtsstelle für Fahrzeug und

Personal (Anfahrtspauschale) zzgl. Entsorgungsgebühren. Die Entsorgungsgebühren für Laub und Grasschnitt sind über den Kauf eines Gartenabfallsackes zu einem Euro pro Stück abgedeckt. Für Baum- und Strauchabschnitt wird die Kompostplatzgebühr von 7,80 Euro pro angefangenem Kubikmeter berechnet.

Holz mit mehr als 5 Zentimeter Durchmesser wird meterstückig geschnitten am Kompostplatz kostenlos angenommen. Bioabfälle anderer Art in Kleinmengen (bis zu einem Kubikmeter) dürfen nur in amtlich gekennzeichneten Grünabfall-/Bioabfallsäcken angeliefert werden. Bei größeren Mengen müssen die Bioabfälle für eine geordnete Abrechnung vor der Anlieferung am Kompostplatz gewogen werden. Möglichkeiten hierfür bestehen auf der Erd- und Bauschuttdeponie Burgfarnbach, Egersdorfer Straße, oder am Recyclinghof Atzenhof, Vacher Straße 333. Die Gebühr für größere Mengen beträgt 109 Euro pro Tonne. Der Kompostplatz nimmt auch Wurzelstöcke an. Die Gebühr hierfür beträgt bei bis zu 30 Zentimeter Durchmesser fünf Euro pro Stück, bei 30 bis 70 Zentimeter Durchmesser 15 Euro pro Stück und ab 70 Zentimeter Durchmesser 55 Euro pro Stück.

In begründeten Ausnahmefällen können außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestimmte pflanzliche Abfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Dies ist jedoch nur zu bestimmten Zeiten zulässig. Nähere Auskünfte, insbesondere, ob das Verbrennen im Einzelfall zulässig ist und welche Voraussetzungen hierbei zu beachten sind, können unter den Rufnummern 974-1494 und -1495 erfragt werden. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle jedoch grundsätzlich verboten.

Die Stadt Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht zulässig ist, die Gartenabfälle außerhalb der Gärten (z.B. in Wäldern, an Böschungen

oder auf unbebauten Grundstücken) abzulagern. Dies verleitet im Übrigen zu weiteren (wildem) Müllablagerungen.

Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese rechtlichen Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen können, welche mit nicht unerheblichen Geldbußen geahndet werden können.

**Fürth, 9. August 2004, Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 für den Bereich zwischen der Robert-Schuhmann-Straße, der Bahnlinie Fürth/Cadolzburg, der Glückstraße, der Forsthausstraße und der Händelstraße in der Gemarkung Fürth

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 28. Juli 2004 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 für den Bereich zwischen der Robert-Schuhmann-Straße, der Bahnlinie Fürth/Cadolzburg, der Glückstraße, der Forsthausstraße und der Händelstraße in der Gemarkung Fürth förmlich eingeleitet (erster Beschluss).

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Fürth, 12. August 2004, Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### BauGB für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 462 für den Bereich an der Flößbaustraße Ecke Waldstraße (ehemalige Carreragelände), die Grundstücke mit den Flurnummern 1066/32, 1472/7, 1472/11, 1473, 1473/11 und 1473/12 in der Gemarkung Fürth betreffend

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 28. Juli 2004 das

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 462 für den Bereich an der Flößbaustraße Ecke Waldstraße (ehemalige Carreragelände), die Grundstücke mit den Flurnummern 1066/32, 1472/7, 1472/11, 1473, 1473/11 und 1473/12 in der Gemarkung Fürth betreffend, förmlich eingeleitet (erster Beschluss).

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Fürth, 12. August 2004, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellung für den Bau einer Gashochdruckleitung von Fürth Mannhof/Königsmühle bis Fürth Stadeln.

Die infra fürth gmbh hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Vach, Unterfarnbach und Stadeln beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **14. September bis 13. Oktober 2004** in der Stadtentwicklung der Stadt Fürth, Königsplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 001, während der Dienststunden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27. Oktober 2004**, bei der Stadt Fürth oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwen-

dungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

**2.** Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**3.** Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**4.** Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

**5.** Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**6.** Die Durchführung einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterbleibt in diesem Verfahren. Die Planfeststellungsbehörde macht dies als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 a, § 3 c Abs. 1 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 19.2.4 zum UVPG bekannt.

**Fürth, 12. August 2004, Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) – das ist zu beachten:**

Seit dem 6. September 2002 gilt die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung. Mit dieser Verordnung wurde eine europäische Richtlinie (2000/14/EG) in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen – wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle Geräte dieser Art, die neu auf den Markt kommen, müssen mit einer Kennzeichnung versehen werden, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird. Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten.

Diese Regelungen der Verordnung gelten im Freien in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung und auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung, bestimmt sich die Gebietskategorie nach der tatsächlichen Nutzung des jeweiligen Gebietes.

Für den Betrieb der im Nachfolgenden beispielhaft genannten Geräte und Maschinen ergeben sich fol-

gende Betriebsbeschränkungen (siehe Tabelle):

Soweit im Einzelfall diese Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung der Stadt Fürth/Ordnungsamt erforderlich. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift können ggf. als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten und sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind hier allgemeine Regelungen zu beachten. So sieht das Feiertagsgesetz beispielsweise vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel „öffentlich bemerkbar“

sein und ist somit an Sonn- und Feiertagen verboten.

In jedem Fall ist jedoch bei der Durchführung lärmzeugender Arbeiten die Regelung des § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu beachten. Danach ist untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erzeugen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Für Fragen rund um diese Verordnung (z.B. Gebietseinstufung oder Einschränkungen für weitere Geräte und Maschinen) steht die Stadt Fürth/Ordnungsamt unter Telefon 0911/974-1491 und -1493 bis -1495, Telefax 0911/974-1463 sowie E-Mail oa@fuerth.de gerne zur Verfügung.

**Stadt Fürth, Fürth, 24. August 2004  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Geräte und Maschinen	Betriebsbeschränkungen
Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Heckenschere (mit integriertem Antrieb) Motorkettensäge (tragbare) Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor) Vertikutierer (motorgetrieben) Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Beton- und Mörtelmischer Hochdruckwasserstrahlmaschine Motorhacke	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen     Betrieb an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mit Umweltzeichen Freischneider (tragbares Gerät mit Verbrennungsmotor zum Schneiden von Gesträuch, Büschen und ähnlichen Pflanzen) Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen  Betrieb an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Ohne Umweltzeichen Freischneider (tragbares Gerät mit Verbrennungsmotor zum Schneiden von Gesträuch, Büschen und ähnlichen Pflanzen) Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen;  Betrieb an Werktagen nicht von 7.00 bis 9.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 7.00 Uhr

## Entwürfe der Luftreinhaltepläne für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Die Regierung von Mittelfranken hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Entwürfe der Luftreinhaltepläne für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erstellt. Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz und die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen haben an der Erstellung der Pläne entscheidend mitgewirkt.

Die Pläne waren veranlasst, weil im Jahr 2003 die im Rahmen der kontinuierlichen Messungen des „Luft-hygienischen Überwachungssystems Bayern“ (LÜB) ermittelten Messwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Luft – wie in anderen Städten Bayerns auch – die strengen EU-Grenzwerte überschritten hatten. Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen die zuständigen Behörden in solchen Fällen als verwaltungsinterne Handlungskonzepte die sog. Luftreinhaltepläne erstellen. In den Luftreinhalteplänen sollen, ausgehend von einer aktuellen Bestandsaufnahme der vorhandenen Emissionen und Immissionen und einer Analyse der meteorologischen, topografischen und klimatologischen Gegebenheiten, die Ursachen der Luftbelastungen festgestellt und möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität erarbeitet werden.

Die Luftreinhaltepläne liegen nun im Entwurf vor und werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie können bei den Umweltämtern der Städte Nürnberg und Erlangen bzw. beim Ordnungsamt der Stadt Fürth sowie bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 840, während der üblichen Geschäftsstunden nach vorheriger telefonischer Anmeldung oder im Internet im Laufe der nächsten zwei Wochen eingesehen werden.

### Adressen:

Umweltamt der Stadt Nürnberg: Lina Ammon Straße 28 und im Rathaus, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-41 12; Ordnungsamt der Stadt Fürth: Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Telefon 0911/974-14 91; Umweltamt der Stadt Erlangen: Schuhstraße 40, 91054 Erlangen, Telefon 09131/86 28 94; Regierung von Mittelfranken: Bischof-Meiser-Straße 2/4, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 16 05, [gierung.mittelfranken.bayern.de.](http://www.re-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Bis zum **25. September 2004** können Beiträge zu den Luftreinhalteplänen schriftlich an die Regierung von Mittelfranken gerichtet werden unter der Postadresse: Regierung von Mittelfranken, SG 840, Luftreinhaltepläne, Postfach 91522 Ansbach, E-Mail: [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de), Fax 0981/53-1519.

**Fürth, 27. September 2004, Stadt Fürth, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



## Öffentliche Ausschreibungen

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974 2602, Fax 0911/974 2611.

**2. a) Verfahrensart:** Offenes Verfahren nach VOB/A.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag nach VOB.

**3. a) Ausführungsort:** 90762 Fürth, Schwabacher Straße.

**b) Auftragsgegenstand:** Neugestaltung der Fußgängerzone Fürth.

Gewerk: Straßenbauarbeiten: CPV 45222000-9, 45233262-3, 45233293-9, 45112730-1. Eröffnungstermin: 27. Oktober 2004, 14 Uhr. LV-Kosten: 140 Euro. Ausführungsfrist: März 2005 bis November 2006.

### Leistungsumfang:

- ca. 1000 m Bordsteine Granit ausbauen,
- ca. 450 m<sup>3</sup> Betonplatte abbrechen, ca. 1500 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster ausbauen,
- ca. 1300 m<sup>3</sup> Asphaltsschichten ausbauen,
- ca. 7300 m<sup>2</sup> Betonplatten ausbauen,
- ca. 3600 m<sup>3</sup> ungebundene Tragschichten ausbauen,
- ca. 1800 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht einbauen,
- ca. 2400 m<sup>3</sup> Schottertragschicht einbauen,
- ca. 500 m<sup>3</sup> Erdbewegung,
- ca. 8500 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster 15/15/16 –19/19/16 in Segmentbögen,
- ca. 900 m<sup>2</sup> Natursteinplatten 50 – 100/49 (60/80)/16 (20) einbauen, Fahrradständer, Pflanzflächen, Sitzbänke etc.

**c) Unterteilung in Lose:** Nein.

**d) Anwendung der Normen aus § 8a:** Entfällt.

**4. Ausführungsfristen:** Siehe 3. b).

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 14. September 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** Siehe 3. b).

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

**c) Sprache:** Deutsch.

**7.** Entfällt.

**8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Zuschlags-/ Bindefrist bis:** 5. Januar 2005.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.

**14. Änderungsvorschläge:** Nicht zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31a VOB/A: Vergabekammer bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

## Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber:** Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag.

**3. a) Ausführungsort:** 90762 Fürth.

**b) Auftragsgegenstand:** Kanalbauarbeiten, Kanalsanierung in der Rotdornstraße, Geißbäckerstraße, Schwedenstraße, Fuggerstraße, Am Europakanal, Am Stübtleacker, Schwabacher Straße, Turnstraße und Bachstraße mittels Inliner.

- Reinigen der zu sanierenden Schmutz- und Mischwasserkanäle, Kanal TV-Inspektion, Abwasserhaltung, Roboterarbeiten, Schachtsanierung.

Einbau von Inlinern:

- DN 200 auf einer Länge von ca. 35 m
- DN 250 auf einer Länge von ca. 83 m
- DN 300 auf einer Länge von ca. 365 m
- DN 450 auf einer Länge von ca. 30 m.

**3. c) Unterteilung in Lose:** Nicht vorgesehen.

**d) Anfertigung von Entwürfen:** Entfällt.

**4. Ausführungsfristen:** Baubeginn: 1. November 2004, Bauende: 1. Dezember 2004.

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab Mittwoch, 8. September 2004**, von 8 bis 13 abgeholt bzw. angefordert werden.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 35,70 Euro angefordert werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 50000) oder Postbank Nürnberg 267 6859 (BLZ 760 10085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin für Angebots-eingang:** Siehe 7.b).

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

**c) Sprache:** Deutsch.

**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**b) Tag, Stunde, Ort:** Donnerstag, 23. September 2004, 14 Uhr, Zimmer 13, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth.

**8. Kautionen und sonstige Sicherheit:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragsumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

**10. Rechtsform und Bietergemeinschaft:** Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Bindefrist:** Samstag, 23. Oktober 2004.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. VOB/A § 25.

**14. Nebenangebote:** Technisch gleichwertige sind zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

**16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Entfällt.

**17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt.

### Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber:** Stadt Fürth Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

**2. a) Gewähltes Verfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag.

**3 a) Ausführungsort:** Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

**b) Auftragsgegenstand:** Die Arbeiten umfassen:

- den Abbruch der vorhandenen Schlammteiche mit einer Fläche

von ca. 2.500 m<sup>2</sup>;

- den Ausbau und die Beseitigung diverser Oberflächenbefestigungen (Wege, Straßen etc.) ca. 1.250 m<sup>2</sup>, einschließlich der Randbegrenzungen, Rabatten und Einfriedungen;

- den Ausbau und die Beseitigung von Rohrleitungen und Kabeltrassen früherer Ver- und Entsorgungssysteme;

- Rodungsarbeiten (Humusabtrag, Rodung von Büschen und Bäumen);

- Geländeabtrag einschließlich Beseitigung des Erdmaterials (rd. 65.000 m<sup>3</sup>).

**c) Unterteilung in Lose:** Ist nicht vorgesehen.

**d) Anfertigen von Entwürfen:** Entfällt.

**4. Ausführungsfrist:** Beginn: Anfang November 2004, Ende: Ende Februar 2005.

**5 a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 14. September 2004** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 30 Euro abgeholt werden (Auf Wunsch als Datenträger aber nur mit den Leistungspositionen im DA83-Format, Diskette 3 1/2"). Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676-859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang:** 28. September 2004, 14 Uhr.

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

**c) Sprache:** Deutsch.

**7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**b) Tag, Stunde, Ort:** 28. September 2004, 14 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

**8. Kautionen und sonstige Sicherheit:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von fünf % der

Auftragsumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB/E.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Bindefrist:** 6. November 2004.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. VOB/A § 25.

**14. Nebenangebote:** Sind zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

**16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Entfällt.

**17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt.

### Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

**2.1 Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL.

**2.2 Vertragsform:** Dienstleistungsauftrag über die Durchführung von Winterdienst.

**3. Ausführungsort:** Im gesamten Stadtgebiet Fürth.

**4. Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst in LOS 1: 2.054 lfdm/qm in 10 Objekten, in LOS 2: 1.295 lfdm/qm in 10 Objekten.

**5. Losweise Vergabe:** Wird vorbehalten. Angebote nur für einen Teil der Dienstleistung können nicht abgegeben werden. Der Auftraggeber kann dann den Auftrag als Gesamtauftrag für beide Lose an einen Bieter vergeben, wenn der/die Bieter ihrem Angebot eine Erklärung beifügen, dass er/sie in der Lage ist/sind, den Winterdienst für alle Objekte rechtzeitig

und in vollem Umfang durchzuführen.

**6. Ausführungsfrist:** 15. November 2004 bis 15. April 2005.

**7. Anforderung der Unterlagen und Empfänger der Angebote:** Siehe Nr. 1.

**8. Unterlagen können eingesehen werden bei:** Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth, Ämtergebäude City Center, Königstraße 112-114, Zi. 107, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-1653.

**9. Einzahlung des Kostenbeitrags:** Für das LV in Höhe von 15,30 Euro in bar oder Scheck unter der in Nr. 1 angegebenen Adresse oder per Banküberweisung an: Stadt Fürth, Stadtkasse, Konto 18 Sparkasse Fürth, BLZ 762 500 00 unter Angabe des Verwendungszweckes „LV Winterdienst“. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

**10. Ablauf der Angebotsfrist:** 5. Oktober 2004, 15 Uhr. Die Angebote sind an die Zentrale Submissionsstelle (siehe Nr. 1) zu senden.

**11. Höhe der Sicherheitsleistung:** Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

**12. Vorzulegende Unterlagen:**

- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung einschl. Zusatz „Schlüsselverlust“;
- Nachweis gem. § 7 Nr. 4 VOL/A (Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit);

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**13. Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**14. Zuschlags-/Bindefrist:** 25. Oktober 2004.

**15.** Die vergebende Stelle behält sich vor, den Auftrag unter Berücksichtigung von § 25 Nr. 3 VOL/A (wirtschaftlichstes Angebot) zu vergeben.

**16. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

### Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber:** Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

**2 a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag.

**3 a) Ausführungsort:** 90762 Fürth, Stadtpark.

**b) Auftragsgegenstand:** Brunnen-sanierung Dahliengarten und Heidegarten.

Technische Brunnen-sanierung mit:

- Demontage der bestehenden Installationen mit geregelter Entsorgung
- Umbauarbeiten an den bestehenden Brunnenköpfen
- Neuinstallation der Brunnenköpfe DN 600 und der Steigleitungen in Edelstahl
- Erneuerung der Brunneninstallationen DN 100 mit Armaturen in den Schachtbauwerken.

Bauliche Sanierung der Brunnen-schächte mit:

- Wasserhaltung während der Bau-durchführung
- Betonsanierung an den FT-Schächten (D= 1,50 m) mit Fugen- und Rissbearbeitung
- Beton-, Estrich- und Mauerwerksarbeiten kleineren Umfanges in den Schächten
- Abdichtungs- und Oberflächen-schutzarbeiten an den Brunnen-schächten innen
- Erneuerung von Einbauteilen, Einstiegen, Leitern, Setzen eines Kabelschachtes
- Arbeiten an den Außenanlagen im Bereich der Bauwerksumgriffe.

c) **Unterteilung in Lose:** Ist nicht vorgesehen.

**4. Ausführungsfristen:** Von 13. Oktober 2004 bis 3. Dezember 2004.

**5. Anforderung der Unterlagen:** Anforderung oder Abholung **ab 14. September 2004** von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 15,30 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. Schlusstermin für Angebotsein-gang:** Bis spätestens 23. September 2004, 14.15 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

**7. Angebotseröffnung:** Donnerstag, 23. September 2004, 14.15 Uhr.

**8. Kautionen und Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicher-

heit in Höhe von 5 % der Auftrags-summe als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbe-dingungen:** Abschlags- und Schluss-zahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

**10. Rechtsform und Bietergemein-schaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevoll-mächtigten Vertretern sind zugelassen.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Bindefrist:** 22. Oktober 2004.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. VOB/A § 25 noch Zuschlagskriterien.

**14. Nebenangebote:** Sind zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüf-stelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle oder Vergabekammer, Promenade 27, 91522 Ansbach.

**Öffentliche Ausschreibung**

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag nach VOB.

**3. a) Ausführungsort:** Städt. Bauhof, Mainstraße 51, 90768 Fürth.

**b) Auftragsgegenstand:** Benzintanker-neuerung.

Eröffnungstermin: 22. September 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 10,20 Euro, Ausführungsfrist: ca. ab 42. KW bis 44. KW 2004.

Leistungsumfang: Defekten 30 m<sup>3</sup>-Erdtank ausbauen, neuen 30 m<sup>3</sup>-Erdtank einbauen, komplett einschl. Erd- und Betonarbeiten.

c) **Unterteilung in Lose:** Entfällt.

d) **Anfertigung von Entwürfen:** Entfällt.

**4. Ausführungsfristen:** Siehe 3. b).

**5. a) Anforderung der Unterlagen**

**bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 9. September 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang:** Siehe 3. b).

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) **Sprache:** Deutsch.

**7. a) Bei Eröffnung zugelassen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten .

**b) Tag, Stunde, Ort:** siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

**8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe

von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

**10. Rechtsform der Bietergemein-schaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevoll-mächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen(Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Zuschlags-/ Bindefrist bis:** 22. Oktober 2004 .

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A .

**14. Nebenangebote:** Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüf-stelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■

Kleinanzeigencoupon		Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Buchung</b> per Fax 0911/766 714 41 oder Email: fsz@designdepartment.de</p> <p><b>Private Kleinanzeigen</b> kosten bis vier Zeilen 5,10 Euro, jede weitere Zeile kostet 2,00 Euro.</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p><input type="checkbox"/> Immobilien      <input type="checkbox"/> Unterricht</p> <p><input type="checkbox"/> Vermietungen      <input type="checkbox"/> Gesundheit</p> <p><input type="checkbox"/> Kaufe/Verkaufe      <input type="checkbox"/> Verschiedenes</p> <p><input type="checkbox"/> Stellenmarkt</p> </div> </div>			
Firma/Name			
Straße		HausNr.	
PLZ		Ort	
Telefon/Fax/E-mail			
Konto-Nr.		BLZ	
Bank			
Datum		Unterschrift	